

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 47

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

**Abonnements:**  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.-  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 25.-

**Insertionspreis:**  
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

**Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,**  
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selnau“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

**Redaktion:**  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Möglichkeiten der Filmindustrie in der Schweiz.

Von Viktor Zwicky.

Wenn ein Land mit so viel landschaftlicher Schönheit und geologischer Eigenart ausgerüstet ist, wie unsere Schweiz, muss sich immer und immer wieder die Frage erheben: Warum fasst bei uns die heimische Filmindustrie nicht kräftiger Fuss? Warum ist es nicht möglich, das zu tun, was in Schweden, Norwegen und Dänemark, wo unendlich viel weniger günstige Verhältnisse vorliegen, seit langem getan wird? Mangelt es an Selbstvertrauen, oder sträubt sich des Schweizers Empfinden gegen die Idee, einer der grossartigsten Errungenschaften der Technik werktätig beizustehen?

Fast möchte es zuweilen scheinen, als ob bei den zuständigen Fachleuten die Einsicht nicht vorhanden ist, welche glänzenden Bedingungen der Kinematographie in der Schweiz in jeder Beziehung geboten sind. Man stelle sich doch nicht immer hartnäckig auf den handelstechnischen Standpunkt, sondern betrachte vorerst einmal jene Momente die zur eigentlichen Filmfabrikation massgebend sind. Schliesslich müssen zunächst einmal wirklich gute, erfolgreiche Filme geschaffen werden, ehe man ängstlich fragen kann, wie sich ihr Handel im In- und Ausland gestalten wird. Das ist auf der ganzen Welt mit jeder Ware so. Die Handelsbeziehungen setzen doch erst danen ein, wenn die Waren da sind; es ist zwecklos und schweizerischer Tatkraft unwürdig, die Hände in den Schoss zu legen und zu sagen: die Films finden ja doch keinen Absatz.

Das Gegenteil ist wahr. Die schweizerischen Films haben die allergrösste Aussicht auf erfolgreichen Absatz

im Ausland. Nur einen Augenblick möchten wir die Aufmerksamkeit auf die Tatsache hingelenkt haben, dass in unserem Lande ein Amerikaner, namens Burlingham, wohnt, der es längst herausgefunden hat, von welcher Seite man „anpacken“ muss. Der filmt uns jetzt die wirkungsvollsten Gebirgsbilder, ich will gar nicht sagen direkt vor der Nase weg, aber doch vor uns weg, und schickt sie lächelnd über den grossen Ozean, wo sie gewaltige Sensationen bilden. Herrn Burlingham persönlich einen Vorwurf zu machen, wäre ganz unangebracht; vielmehr sollte das tatkräftige Vorgehen dieses Herrn, dem selbst der rauchende Krater des Vesuv kein Hindernis bedeutete, uns Schweizern ein Ansporn sein, endlich selber einmal tüchtig ans Werk zu gehen.

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Naturbilder. Jene Behauptungen sind ganz einseitig und zeugen von einer blühenden Unkenntnis der Branche, die dahin gehen, für die schweizerische Filmindustrie kämen einzig und allein Naturbilder in Frage. Wer dies glaubt oder gar in Zeitungen publiziert, verrät eine totale Verkennung der kinematographischen Praxis. Gehen wir doch der Angelegenheit einmal ehrlich auf den Grund und gestehen wir offen, warum immer wieder nur diese Landschaftsaufnahmen angeführt werden. Ganz einfach aus dem Grunde, weil diese an sich herrliche Bilder am wenigsten Umstände erfordern, keine besondere Apparatur erheischen, nichts von allem dem, was zur eigentlichen kinematographischen „Bühne“ gehört; der Regisseur, die Schauspieler die Kostüme, das Manuskript (!) sind ent-